

einem Schicksal überlassen. Mit der Uebertragung der erblichen Herrschaft an die Familie der Wasas (1529) war der Untergang der katholischen Kirche in Schweden besiegelt. Daran konnten die schwächlichen Versuche zur Duldung der Kirche bezw. Wiederherstellung des katholischen Glaubens, welche Gustav Wasas erste Nachfolger Erik XIV. und Johann III. machten, nichts mehr ändern. Wohl war es 1577—1578 den Bemühungen Possesvins (s. d. Art.) gelungen, den König Johann zu überzeugen und zum Uebertritt zu bewegen; allein die Vorschläge des Königs, der sein Volk zum alten Glauben durch eine ähnliche Täuschung zurückbringen wollte, wie es vorher davon abgekommen war (Messe in der Volkssprache, Communion unter beiden Gestalten, Aufhebung des Eölibates, Unterlassung der Anrufung der Heiligen und anderer katholischen Gebräuche), fanden in Rom keine Billigung. Zuletzt wurde Johann III. durch eine zweite Gemahlin und den Lutheraner Thyräus (s. d. Art.) wieder ganz für die Neuerungen eingenommen. Während der Regierung eines Sohnes und Nachfolgers Sigismund, der eine Zugehörigkeit zum Katholicismus schließlich mit dem Verluste des Thrones bezahlen mußte, ordnete Herzog Karl von Södermanland (der pätere König Karl IX.) nach Entfernung alles dessen aus der Liturgie, was noch an Katholisches erinnerte; das bis dahin beibehaltene Kloster Wadstena (s. d. Art.) wurde gewaltsam aufgehoben und 1595 auf einem Reichstage beschlossen, daß alle Nichtlutheraner binnen sechs Wochen Schweden zu verlassen hätten. Nach der Absetzung Sigismunds (1604) mußten die meisten seiner treuen Anhänger das Schafott besteigen; die katholische Kirche war jähztet. Für lange Zeit blieb nun Schweden die Stätte ärgster Intoleranz gegen jeden Nichtlutheraner. Nach dem Kirchengesetze von 1686 sollten Alle im Reiche sich einzig bekennen zu der Staatskirche, welche auf die Augsburger Confession von 1530 gegründet war. Wer „irrigere“ Lehren verbreitete oder ganz von der „rechten“ Religion abfiel, sollte mit Landesverweisung und Verlust aller Rechte (besonders des Erbrechtes) bestraft werden; ebenfalls Ausweisung und dazu große Geldstrafe ward denen angedroht, welche zur Verbreitung fremder Lehren, zum Abhalten von Gottesdienst u. s. w. von auswärts in das Land kommen würden. Gleichwohl wurde die katholische Mission in Schweden nie ganz aufgegeben, und trotz aller Schwierigkeiten fanden sich immer einzelne Convertiten (s. d. Art. III, 1078 ff.). Im J. 1783 ernannte der Papst sogar einen apostolischen Vicar für das Land. Erst in neuester Zeit (seit 1860) ist mit der alten Intoleranz völlig gebrochen worden, so daß jetzt auch die Nichtlutheraner das Recht haben, kirchliche Gemeinden zu bilden, Gottesdienst zu halten u. s. w. Der Austritt aus der Landeskirche kann nach dem 18. Lebensjahre erfolgen durch Anzeige bei dem betreffenden Pfarrer. Auf die Ausübung der staatlichen Rechte soll das

Religionsbekenntniß keinen Einfluß haben, doch müssen sich die Mitglieder des Staatsrates und die Religionslehrer an den staatlichen Volksschulen zur Landeskirche bekennen. Unter solchen Verhältnissen ist es der katholischen Kirche möglich geworden, wieder festen Fuß zu fassen. Wohl ist die Zahl der katholischen Gemeinden (Stockholm, Göteborg, Malmö, Gesele etc.) und Gläubigen noch gering, aber die Vorurtheile der Bevölkerung gegen das Papstthum beginnen allgemach zu schwinden, Angehörige des höchsten Adels sind bereits in den Schoß der Mutterkirche zurückgekehrt, und die Thätigkeit und Opferwilligkeit der Missionare verbürgt, unter Gottes Segen, dem Katholicismus für die Zukunft neues Blühen und Gedeihen. Die Zahl der Katholiken beträgt nach den Missiones cath., Rom. 1895, 63, unter 4 608 000 Einwohnern etwa 1200 mit 5 Primären und mehreren Secundärstationen; unter 11 Priestern sind 2 eingeborene; katholische Schulen sind 9 vorhanden, ebenso mehrere Erziehungsanstalten, Hospitäler u. s. w. Von Klosterfrauen sind Schweftern des hl. Joseph aus Chamberg und Elisabetherinnen thätig. Apostolischer Vicar, mit der Residenz in Stockholm, ist zur Zeit (seit 1886) Albert Bitter (ein geborener Deutscher), seit 1893 Titularbischof von Doliche. — Ueber den gegenwärtigen Zustand der lutherischen Landeskirche s. d. Art. Protestantismus, ob. 528. (Vgl. Geijer-Carlson, Gesch. Schwedens, Hamburg u. Gotha 1832—1837, 6 Bde. [bis 1706]; Theiner, Schweden und seine Stellung zum heiligen Stuhl, Augsburg. 1838 f., 2 Bde.; H. Reuterdahl, Svenska kyrkans historia, Lund 1838 ff., 5 band.; Fr. F. Carlson, Sveriges historia under konungarne af Pfalziska huset, Stockholm 1855—1885, 7 band.; Den samme, Sveriges historia under Carl den tolfte regering, Stockholm 1881—1885, 2 band.; Montelius, Hildebrand, Alin, Weibull, Tengberg etc., Sveriges historia från äldsta tid till våra dagar [mit 2000 Holzschnitten], Stockholm 1877—1881; Julius Weibling, Schwedische Geschichte im Zeitalter der Reformation, Gotha 1882; C. T. Odhner, Sveriges polit. historia under kon. Gustaf III^{tes} regering, Stockholm 1885 och 1896, 2 band.; Den samme, Lärbok i Sveriges, Norges och Danmarks historia för skolans högre klasser, 6. upl., Stockholm 1886; Almén, Ätten Bernadotte, Stockholm 1893; Pius Wittmann, Kurzer Abriss der schwed. Geschichte, Breslau 1896. Die neueste Literatur über Gustav II. Adolf verzeichnet Jaström im Jahresbericht der Gesch.-Wissensch. XVII [1894], 3, 111 ff.)

II. Das norwegische Reich umfaßt die kleinere westliche Hälfte der skandinavischen Halbinsel. Mehr gebirgig und weniger fruchtbar, hat es auch eine verhältnismäßig geringere Bevölkerungsziffer. Zu Norwegen gehört nach Lage und älterer Geschichte auch die Insel Island (s. d. Art.), die aber